

Grafschaft Brehna (Schlieben, Schweinitz) schon im 12. Jahrhundert abgerissen war. Auch die vom Hause Wettin im 14. und 15. Jahrhundert erworbenen Gebiete von Finsterwalde, Elsterwerda und Mückenberg, von Senftenberg und Sonnenwalde sind formell Bestandteile der Lausitz unter böhmischer Oberhoheit geblieben. Der Zusatz „Nieder“ gehört einer späteren Zeit an, seit man auf den Einfall kam, das Land der Sechsstädte im Süden als Oberlausitz zu bezeichnen.

Der Lausitz war es nicht vergönnt, eines eigenen mit dem Lande gleichsam verwachsenen Fürstenhauses sich zu erfreuen, einer Dynastie, welche mit starker Hand gesetzliche Ordnung, inneren Frieden zu schaffen und in erfolgreicher Weise zu wahren vermochte. Zwar hat sie über 200 Jahre zu den Ländern der böhmischen Krone gehört (genauer 1368—1635, unterbrochen durch Pfandschaft 1422—1462, durch die ungarische Herrschaft 1467—1490), allein diese Zugehörigkeit wird gewifs niemand als Glück bezeichnen. Der den slavischen Staaten eigentümliche Übergang von roher Willkür zu wüster Anarchie, der häufige Wechsel der Regentenhäuser verbunden mit der Barbarei der Tschechen und dem schädlichen Einfluß der händelsüchtigen Großen, sie waren nicht geeignet, Ruhe und Ordnung zu schaffen in den Nebenländern, wo die lediglich durch Protektion und nicht um ihrer Tüchtigkeit willen eingesetzten Landvögte weder durch Weisheit noch durch Tatkraft sich hervorgetan haben. Die Städte der Lausitz haben nicht zu solcher Bedeutung sich aufschwingen können wie die im südlichen Nachbarlande, wo der Bund der Sechsstädte mit oft furchtbarer Rücksichtslosigkeit bestrebt war, wenigstens die Sicherheit der Strafsen aufrecht zu erhalten. Die Spaltung des Lausitzer Landes in zahlreiche Herrschaften mit beinahe fürstlichen Gerechtsamen reizte im hohen Grade die Begehrlichkeit der Nachbarn, und diese setzte dort ein, wo sie gewissermaßen herausgefordert wurde. Das geschah durch jene Herrengeschlechter, die trotz ihrer materiellen Hilflosigkeit gern wie unabhängig sich geberdeten, daher als Rückhalt für ihre Übergriffe Anlehnung an eine benachbarte Macht suchten. Die ihnen bald heimlich, bald öffentlich gewährte „Versprechung und Verteidigung“ stärkte nicht nur den Einfluß der betreffenden Grenzmacht im Lande, sondern führte nicht selten zur Besitznahme des beschützten Landesteils, in der Regel durch geschickte Benutzung der Geldverlegenheiten des bisherigen Inhabers, kurz zu einem Vorgange, den